

Studentafel Sekundarschule

1. Gestaltung des Unterrichts

Die Studentafel soll die Freiheit der Lehrerin oder des Lehrers in der Gestaltung des Unterrichtes nicht einengen. Sie ist als Richtlinie für die zeitliche Aufteilung des Unterrichtes auf die einzelnen Fachbereiche und Fächer gedacht. Abweichungen, die sich aus der konkreten Unterrichtssituation ergeben, sind erlaubt. Massgebend ist das Erreichen der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Insbesondere muss der Unterricht nicht in Einheiten zu 45 Minuten aufgeteilt werden, wenn dies der Lernsituation der Jugendlichen nicht entspricht.

Über das Schuljahr hinweg sind die Zeitbudgets einzuhalten. Im Sinne eines ganzheitlichen Unterrichtes sind die einzelnen Fachbereiche so weit als möglich zu verknüpfen.

Eine Jahreslektion kann auf zwei Wochenlektionen während eines halben Jahres verlegt werden. Dies gilt nicht für den Sportunterricht. Für eine höhere Differenzierung kann in einzelnen Fachbereichen (z. B. *Medien und Informatik* oder *Bewegung und Sport*) Halbklassenunterricht eingesetzt werden.

2. Gestalten

Der Fachbereich *Gestalten* gliedert sich in *Bildnerisches Gestalten* sowie *Textiles und Technisches Gestalten*. Er kann fächerübergreifend mit der Gesamtdotation oder aufgeteilt in *Bildnerisches*, *Textiles* und *Technisches Gestalten* mit den angegebenen Richtwerten unterrichtet werden. Letzteres setzt eine enge fachliche Absprache zwischen den Lehrpersonen voraus.

3. Bewegung und Sport

Der Sportunterricht ist an verschiedenen Wochentagen zu erteilen. Die Zahl der wöchentlichen Lektionen im Fachbereich *Bewegung und Sport* ist verbindlich.

4. Natur, Mensch, Gesellschaft

Die Fachbereiche *Natur und Technik* sowie *Räume, Zeiten, Gesellschaften* können aufgeteilt in Physik, Chemie und Biologie sowie Geschichte und Geographie mit den angegebenen Richtwerten unterrichtet werden. Dies setzt eine enge fachliche Absprache zwischen den Lehrpersonen voraus. Die Fächer können semesterweise unterrichtet werden. Der Unterricht kann auch mit der Gesamtdotation erfolgen, dabei ist jedoch die inhaltliche Gewichtung der einzelnen Fächer zu beachten.

Das Fach *Ethik, Religionen, Gemeinschaft* enthält lebenskundliche Elemente. Deshalb kann ein Teil der Lektionen für die *Berufliche Orientierung* genutzt werden.

Die angegebenen Stundendotationen in den einzelnen Fachbereichen von *Natur, Mensch, Gesellschaft* sind über die drei Jahre hinweg einzuhalten. Verschiebungen von einer Klasse in die andere sind möglich. Die minimale Anzahl von 34 Wochenlektionen ist dabei in jeder Klasse einzuhalten.

2/4

5. Medien und Informatik

Einerseits soll der Erwerb der Kompetenzen des Modullehrplans in verschiedene Fachbereiche integriert werden. Andererseits ist in der 1. sowie in der 3. Sekundarklasse je 1 Wochenlektion für die Arbeit am Kompetenzaufbau vorgesehen. Die zur Verfügung stehenden Zeitgefässe können von den Schulen flexibel eingesetzt werden (z. B. Blockkurse).

6. Fremdsprachen

Für Schülerinnen und Schüler des Typs E sind Französisch und Englisch Pflichtfächer. Mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten können Schülerinnen und Schüler des Typs G ab der 2. oder 3. Klasse Sekundarschule auf den Unterricht in einer Fremdsprache zu Gunsten anderer Fächer gemäss Angebot im Wahlpflichtbereich verzichten.

Der Französischunterricht soll Freiraum für neue Zugänge des Spracherwerbs ermöglichen. Die für Spezialprojekte (z. B. Intensivwochen im Sprachgebiet, Klassentausch mit der Romandie) aufgewendeten Stunden können zu einer Kompensation der Wochenlektionen im regulären Unterricht führen.

7. Wahlpflichtfächer

Das System von Wahlpflichtfächern in der 2. und 3. Klasse Sekundarschule ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, einen Schwerpunkt gemäss den persönlichen Neigungen und Begabungen zu bilden. Schülerinnen und Schüler des Typs G, welche eine Sprache abwählen, müssen das Minimum an Pflichtlektionen erreichen.

In Bezug auf die individuelle Wahl ist eine frühzeitige Beratung der Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten notwendig. Die Belegung der Wahlpflichtfächer ist mit den Erziehungsberechtigten schriftlich zu vereinbaren. Im Rahmen von 3 bis 6 Lektionen in der 2. und von 9 bis 12 Lektionen in der 3. Klasse Sekundarschule müssen von der Schule Wahlpflichtangebote bereit gestellt werden. Über die Detailgestaltung des Wahlpflichtangebotes entscheidet die Schule gemäss ihrem Profil. Dabei ist in der 2. Klasse eine ausgewogene Verteilung auf die verschiedenen Fachbereiche und in der 3. Klasse das Einhalten der fachbereichsweisen Minimalvorgaben zwingend.

8. Freifächer

Wahlpflichtfächer können für die 2. und 3. Klasse Sekundarschule auch als Freifächer angeboten werden. Die Schule bestimmt das Angebot von Freifächern. Diese Kurse können auch quartals- oder semesterweise durchgeführt werden.

9. Konfessioneller Religionsunterricht

Der konfessionelle Religionsunterricht wird von den Landeskirchen erteilt und zusammen mit den Schulträgern organisiert.

3/4

10. Abweichungen von der Stundentafel

Abweichungen von der Stundentafel können von der Schulaufsicht bewilligt werden.

11. Gültigkeit

Diese Stundentafel gilt ab dem Schuljahr 2017/18. Werden der Modullehrplan *Medien und Informatik* oder die Fächer *Ethik, Religionen, Gemeinschaft* resp. *Wirtschaft, Arbeit, Haushalt* im Rahmen der Umsetzungsphase des Lehrplans später eingeführt, kann die Schule die Wochenlektionen auf andere Fachbereiche verteilen. Dieses Vorgehen ist bis maximal Ende Schuljahr 2019/20 zulässig.

Fachbereich	Fach	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Sprachen	Deutsch	4	4	5
	1. Fremdsprache Englisch	2	3 ¹⁾	3 ¹⁾
	2. Fremdsprache Französisch	4	3 ¹⁾	3 ¹⁾
Mathematik		6	6	5 ⁴⁾
Natur, Mensch, Gesellschaft	Natur und Technik	(2)	(3)	(4) ⁴⁾
	- Physik	1	1	1.5 ^{4,7)}
	- Chemie	0	1	1.5 ^{4,7)}
	- Biologie	1	1	1 ⁴⁾
	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	2 ²⁾	2 ²⁾	1 ^{2,4)}
	Räume, Zeiten, Gesellschaften	(3)	(3)	(3) ⁴⁾
	- Geographie	2	1	1 ⁴⁾
	- Geschichte	1	2	2 ⁴⁾
	Ethik, Religionen, Gemeinschaft	1	1	1 ⁴⁾
Gestalten	Gestalten	(4)	(4)	(4) ⁵⁾
	Bildnerisches Gestalten	2	2	2 ⁵⁾
	Textiles und Technisches Gestalten (ca. je hälftig)	2	2	2 ⁵⁾
Musik		2	1	1 ⁵⁾
Bewegung und Sport		3	3	3
Medien und Informatik		1		1
Berufliche Orientierung			1	
Pflichtlektionen à 45 Minuten für Schülerinnen und Schüler		34	34³⁾	34⁶⁾

4/4

Fussnoten

- 1) Auf eine Fremdsprache kann gemäss Ziff. 6 zu Gunsten anderer Fächer aus dem Wahlpflichtbereich verzichtet werden.
- 2) Die angegebene Stundendotation in *Wirtschaft, Arbeit, Haushalt* ist als Ganzes über die drei Jahre hinweg einzuhalten. Verschiebungen von einer Klasse in die andere sind möglich, d.h. die vorgeschlagene jährliche Stundendotation kann auch jahres- oder semesterweise à 4 Lektionen durchgeführt werden.
Beispiel:

1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
0	4	1
2	Halbjahr 4	1
...

oder

oder

Die minimale Anzahl von 34 Wochenlektionen ist dabei in jeder Klasse einzuhalten.

- 3) Im Rahmen von 3 bis 6 Lektionen müssen von der Schule Wahlpflichtangebote bereitgestellt werden. Über die Detailgestaltung des Wahlpflichtangebotes entscheidet die Schule gemäss ihrem Profil. Dabei ist auf eine ausgewogene Verteilung auf die verschiedenen Fachbereiche zu achten.
- 4) In den Fachbereichen *Mathematik* und *Natur, Mensch, Gesellschaft* sind zusammen minimal 12 Lektionen zu belegen.
- 5) Das Belegen von mindestens 2 Lektionen im musisch-gestalterischen Bereich ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.
- 6) Im Rahmen von 9 bis 12 Lektionen müssen von der Schule Wahlpflichtangebote bereit gestellt werden. Das Minimalangebot an Pflichtlektionen ist einzuhalten. Für bestimmte Gruppen oder für einzelne Schülerinnen und Schüler kann die Schule im Rahmen des Wahlpflichtangebots das Pflichtpensum nach oben anpassen. Das Wochenpensum sollte 38 Lektionen nicht übersteigen.
- 7) Semesterweise 3 Lektionen.